

Beschluss:

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgenden Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Baugebiet „Lüderitzstraße“ mit 1. Änderung zu:

1. Herstellung eines zweiten Vollgeschosses abweichend von der Festsetzung über maximal 1 Vollgeschoss;
2. Herstellung von Stellplätzen abweichend von der Festsetzung über Standorte von Stellplätzen (Garagen).

(§ 31 (2) BauGB)